

Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsangebot

Rechtsgrundlage

Der Verwaltungsrat der Kardex AG mit Sitz an der Thurgauerstrasse 40, 8050 Zürich («Kardex» oder die «Gesellschaft») hat am 22. August 2011 unter anderem die Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital beschlossen, zur Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 61'901'983.00, eingeteilt in 5'627'453 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 11.00 («die Bisherigen Aktien»), durch Ausgabe von maximal 2'411'763 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 11.00 (die «Neuen Aktien») um maximal CHF 26'529'393.00 auf maximal CHF 88'431'376.00 unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am 5. September 2011 durchgeführt und zur Eintragung ins Handelsregister des Kantons Zürich angemeldet.

Neue Aktien, für welche das Bezugsrecht nicht innerhalb der Bezugsrechtsausübungsfrist gültig ausgeübt wurde, werden nach Ablauf der Bezugsrechtsausübungsfrist im Rahmen einer öffentlichen Platzierung in der Schweiz und/oder im Rahmen von Privatplatzierungen im Ausland unter Beachtung der anwendbaren Verkaufsbeschränkungen zum Kauf angeboten (die «Platzierung»).

Herr Philipp Buhofer, Verwaltungsratspräsident, zusammen mit der BURU Holding AG grösster Aktionär der Gesellschaft, und verschiedene weitere Investoren haben sich je in einem Commitment Letter gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, für einen Gesamtbetrag bis zu CHF 30 Mio. Neue Aktien zu erwerben, wobei sich diese Commitments in einer Preisspanne von CHF 12.00 bis CHF 18.00 pro Neue Aktie befinden bzw. unlimitiert sind.

Kapitalerhöhung mittels Bezugsrechtsangebot

Bezugsrechtsausübungsfrist

25. August bis 1. September 2011, 12.00 Uhr MESZ

Später eingereichte Ausübungserklärungen können nicht mehr berücksichtigt werden. **Bezugsrechte, welche nicht innerhalb der Bezugsrechtsausübungsfrist gültig ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.**

Stichtag für die Zuteilung der Bezugsrechte

Für jede am 24. August 2011 nach Handelsschluss der SIX Swiss Exchange gehaltene Bisherige Aktie von CHF 11.00 Nennwert wird am 25. August 2011, vor Börsenbeginn, 1 Bezugsrecht unentgeltlich zugeteilt. Die Zuteilung und die Benachrichtigung der Aktionäre erfolgt durch die jeweilige Depotbank.

Bezugsverhältnis

7 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von 3 Neuen Aktien gegen Zahlung des Bezugspreises.

Bezugspreis

Der Bezugspreis entspricht dem Platzierungspreis und wird im Rahmen der Platzierung (siehe Abschnitt «Platzierung») festgelegt und voraussichtlich am 2. September 2011, nach Börsenschluss, mittels einer Medienmitteilung publiziert. Der Bezugspreis wird mindestens dem unteren Ende der Preisspanne der festen Zusagen von Investoren entsprechen, wobei sich diese Zusagen in einer Preisspanne von CHF 12.00 bis CHF 18.00 pro Neue Aktie befinden bzw. unlimitiert sind.

Bezugsrechtshandel

Es findet kein Bezugsrechtshandel statt.

Ex-Notierung

Die Bisherigen Aktien werden ab 25. August 2011 an der SIX Swiss Exchange ex-Bezugsrecht gehandelt.

Bezugsrechtsausübung

Die Aktionäre werden direkt durch ihre Depotbank über das Vorgehen zur Ausübung der Bezugsrechte informiert.

Platzierung

Umfang der Platzierung

Neue Aktien, für welche das Bezugsrecht nicht innerhalb der Bezugsrechtsausübungsfrist gültig ausgeübt wurde (die «Nicht-Bezogenen Aktien»), werden nach Ablauf der Bezugsrechtsausübungsfrist im Rahmen einer öffentlichen Platzierung in der Schweiz und/oder im Rahmen von Privatplatzierungen im Ausland unter Beachtung der anwendbaren Verkaufsbeschränkungen zum Kauf angeboten. Die Gesellschaft erwartet nach Abzug von Kommissionen, Steuern und Kosten einen Nettoerlös aus dem Angebot im Bereich von mindestens CHF 27 Mio. bis maximal 30 Mio. Soweit dieser Betrag durch feste Zusagen von Investoren resp. im Rahmen der freien Platzierung überschritten wird, behält sich die Gesellschaft Kürzungen vor.

Platzierung

Nicht-Bezogene Aktien werden voraussichtlich am 2. September 2011 zum Kauf angeboten.

Platzierungspreis

Der Platzierungspreis wird voraussichtlich am 2. September 2011 basierend auf der Anzahl Neuen Aktien, für welche die Bezugsrechte ausgeübt wurden, der Nachfrage von Investoren im Rahmen der Platzierung, dem Börsenkurs der Bisherigen Aktien und den allgemeinen Marktbedingungen vom Verwaltungsrat der Gesellschaft in Absprache mit der UBS AG festgelegt. Der Platzierungspreis wird mindestens dem unteren Ende der Preisspanne der festen Zusagen von Investoren entsprechen, wobei sich diese Zusagen in einer Preisspanne von CHF 12.00 bis CHF 18.00 befinden bzw. unlimitiert sind.

Der Platzierungspreis wird voraussichtlich am 2. September 2011, nach Börsenschluss, mittels Medienmitteilung publiziert.

Allgemeines

Lieferung und Zahlung

Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 7. September 2011 gegen Zahlung des Bezugs- bzw. Platzierungspreises geliefert.

Dividendenberechtigung

Die Neuen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2011 dividendenberechtigt.

Zulassung und Kotierung

Die Bisherigen Aktien sind gemäss Main Standard an der SIX Swiss Exchange kotiert und zum offiziellen Handel zugelassen. Die Kotierung der Neuen Aktien gemäss Main Standard an der SIX Swiss Exchange sowie deren Zulassung zum Handel sind auf den 6. September 2011 (erster Handelstag) beantragt und bewilligt worden.

Verbriefung und Titellieferung

Die Neuen Aktien werden als Wertrechte ausgestaltet und als Bucheffekten durch die SIX SIS AG geführt. Im Aktienbuch eingetragene Aktionäre können jederzeit von der Gesellschaft eine Bescheinigung über ihre Stellung als Aktionär verlangen.

Risiken

Bezüglich Risiken wird auf den entsprechenden Beschrieb im Emissions- und Kotierungsprospekt vom 22. August 2011 (der «Prospekt») verwiesen.

Verkaufsrestriktionen

Insbesondere Vereinigte Staaten von Amerika, U.S. Personen, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigtes Königreich, Deutschland, Australien, Kanada und Japan. Für Details und weitere Beschränkungen wird auf den Prospekt vom 22. August 2011 verwiesen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Zürich

Valorennummern, ISIN und Tickersymbol

Namenaktie Kardex AG von CHF 11.00 Nennwert	10.083.728	CH0100837282	KARN
Bezugsrecht	13.640.919	CH0136409197	–

Ort und Datum

Zürich, 25. August 2011

Dieses Kotierungsinserat sowie Bezugsrechts- und Platzierungsangebot ist weder ein Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a und/oder 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts noch ein Kotierungsprospekt im Sinne von Art. 27ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange, stellt kein Angebot zum Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Kardex AG, Zürich, dar und ersetzt nicht den Emissions- und Kotierungsprospekt. Entscheide zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien der Kardex AG, Zürich, sollten ausschliesslich auf der Grundlage des von der Gesellschaft zu diesem Zweck veröffentlichten Prospekts vom 22. August 2011.

Der allein für die Emission und Kotierung massgebende Prospekt in deutscher Sprache kann kostenlos bei UBS AG, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich (Telefon +41 (0)44 239 47 03, Fax +41 (0)44 239 69 14, E-Mail swiss-prospectus@ubs.com) oder bei Kardex AG, Thurgauerstrasse 40, CH-8050 Zürich (Telefon +41 (0)44 419 44 44, Fax +41 (0)44 419 44 17, E-Mail investor-relations@kardex.com) bezogen werden. Der Anlagentscheid eines Aktionärs oder Investors hat ausschliesslich gestützt auf diesen Prospekt zu erfolgen.

Dieses Kotierungsinserat sowie auch andere Dokumente zum Bezugsrechts- und Platzierungsangebot und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Staaten verbreitet werden, welche die öffentliche Verbreitung solcher Informationen gesetzlich beschränken oder verbieten. Insbesondere ist dieses Dokument kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wertpapiere, die ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten werden, sind und werden zum grössten Teil unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung nicht registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an «U.S. Persons» nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung zum Kauf angeboten oder verkauft werden.

In EWR-Mitgliedstaaten, welche die Richtlinie 2003/71/EG (zusammen mit mitgliedstaatlichen Umsetzungsmassnahmen, die «Prospektrichtlinie») umgesetzt haben, richtet sich diese Mitteilung ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Prospektrichtlinie im betreffenden Mitgliedstaat.

Lead Manager und Bookrunner

UBS AG

Co-Lead Manager

Zürcher Kantonalbank

Selling Agent

Neue Helvetische Bank AG